

# **Konzept Umsetzung Art. 17 VSG in den Gemeinden Saanen, Lauenen und Gsteig**

**„Die Haltung der Menschen bezüglich einer integrativen Schule ist wichtiger als das Modell“. Aussage von Erwin Sommer,  
Chefinspektor**

## **1. Leitideen und Haltungen „*Mut zum Erfolg.*“**

**Integration ist eine Herausforderung, der wir uns konstruktiv stellen.**

1. Jedes Kind ist wichtig. Die Lehrpersonen gehen auf jedes Kind ein und fördern es seinen Fähigkeiten entsprechend.
2. Ziele werden gemeinsam gesetzt, Umsetzungen werden von allen getragen.
3. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch Vertrauen, Offenheit, Beharrlichkeit und Wertschätzung aus.
4. Die Zufriedenheit aller Beteiligten und der Einsatz der Mittel werden überprüft, Erfahrungen dienen der Weiterentwicklung.
5. Die Unterstützung durch ambulante Heilpädagogen soll für die Regellehrkräfte eine Entlastung bedeuten.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

### **2.1 Art. 17 Volksschulgesetz (2008), Integration und besondere Massnahmen**

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird, soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

<sup>2</sup> Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.

### **2.2 Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) 19. September 2007**

#### **Art. 1**

##### Gegenstand

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, die Schülerinnen und Schülern den Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglichen sollen, die Zuweisungsverfahren und die Finanzierung.

#### **Art. 2**

##### Besondere Massnahmen

<sup>1</sup> Besondere Massnahmen sind Massnahmen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern, Spezialunterricht und besondere Klassen.

<sup>2</sup> Sie berücksichtigen die schulischen, persönlichen und familiären Verhältnisse sowie die individuellen Möglichkeiten und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler.

<sup>3</sup> Sie sind individuell angepasst, gendergerecht, zeitlich definiert, koordiniert und in verschiedenen Lehr- und Lernformen einzusetzen.

<sup>4</sup> Sie gehören zum schulischen Grundangebot einer Gemeinde.

### **Art. 3**

#### Integration

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler, die besonderer Massnahmen bedürfen, besuchen in der Regel die Regelklasse.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler, die nicht in Regelklassen geschult werden, besuchen ganz oder teilweise eine besondere Klasse.

### **3. Ziele**

Die Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen organisieren ihre Schulen nach dem Grundsatz der integrativen Schule. Sie setzt die Bestimmungen der Verordnung BMV nach dem Prinzip um, möglichst viele Kinder in den Regelklassen zu schulen. Mit integrativen Förderformen sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen unterstützt und begleitet werden.

Folgende Ziele gelten für die Umsetzung:

- Schülerinnen und Schüler der Vertragsgemeinden sind, wenn immer möglich und sinnvoll, in den Regelklassen integriert und erhalten dort die bestmögliche Förderung und Begleitung.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden bedarfsgerecht eingesetzt und gewährleisten die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und in der Unterstufe, um ihnen

einen optimalen Start in die Schulzeit zu ermöglichen und eine solide Basis für die Schullaufbahn zu legen.

- Die Lehrpersonen werden im Hinblick auf die integrative Schule durch gezielte Weiterbildung vorbereitet und unterstützt.

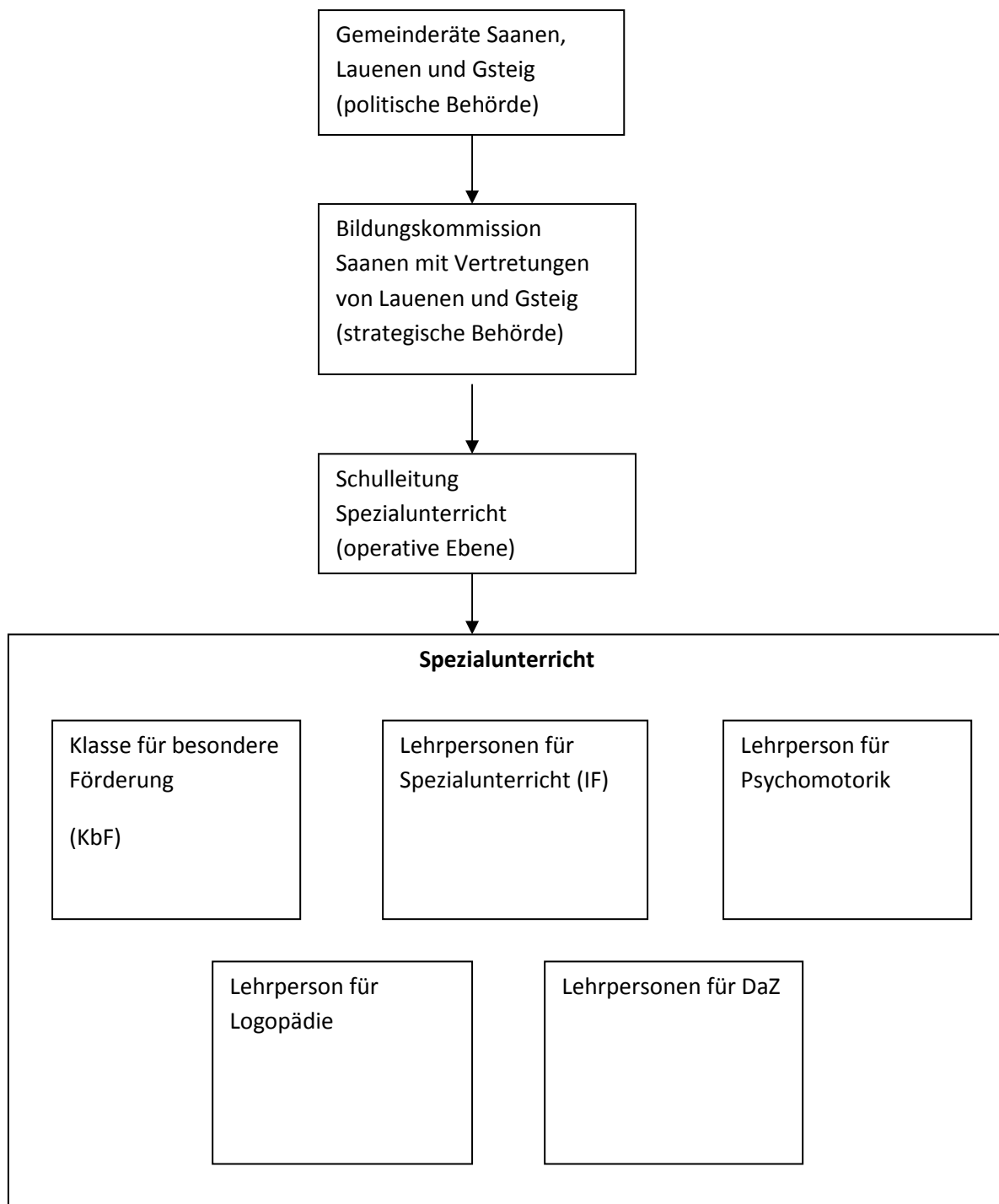
## **4. Organisation**

### **4.1 Zuweisung des Stellenpools für besondere Massnahmen**

Die Zuweisung erfolgt durch die ERZ an die Gemeinde (BMV Art. 13 – 19)

Die Anzahl Lektionen wird nach einem kantonalen Schlüssel berechnet (Sozialindex). Über deren Verteilung und Einsatz entscheiden die Gemeinden.

## 4.2 Funktionendiagramm



### **4.3 Kosten**

Die Umsetzung der Integrationsmassnahmen muss in die Budgetplanung der Gemeinde mit einbezogen werden. Es können Mehrkosten entstehen: Lehrmittel, Räumlichkeiten, Fahrkosten

An jedem Schulstandort muss für den ambulant tätigen Heilpädagogen ein Raum, Zugang zum Internet und ein schliessbarer Schrank zur Verfügung stehen. (in Budget aufnehmen?)

Die Aufteilung der anfallenden Kosten pro Schüler und Gemeinde wird nach der bestehenden Vereinbarung von 1999 vom Schulsekretariat Saanen abgerechnet.

### **4.4 Massnahmen zur besonderen Förderung (BMV Art. 13-19) und Spezialunterricht (BMV Art. 6-7).**

Die Schulleitung Spezialunterricht entscheidet, in welchem Umfang die Mittel für die verschiedenen Massnahmen bereit stehen. In unserem integrativen Schulmodell werden möglichst viele Ressourcen für die integrative Förderung eingesetzt.

## **5. Umsetzung**

Die Organisation der integrativen Förderung richtet sich nach der Verordnung BMV.

### **Art. 6**

<sup>1</sup> Der Spezialunterricht umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrkräften, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen.

<sup>2</sup> Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften.

<sup>3</sup> Er umfasst folgende Fachbereiche:

*a* Integrative Förderung,

*b* Logopädie,

*c* Psychomotorik.

<sup>4</sup> Kurzinterventionen sind

*a* die kurzfristige Unterstützung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in schwierigen Situationen,

*b* Unterrichtssequenzen zur Beobachtung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren weitere Förderung.

## **Besondere Klassen**

### **Art. 8**

<sup>1</sup> Besondere Klassen sind

Klassen zur besonderen Förderung,

<sup>2</sup> Sie sind in Bezug auf die Regelklassen kooperativ und durchlässig zu organisieren.

## **6. Rahmenbedingungen**

Die Bildungskommission ist zuständige Behörde für die Umsetzung der besonderen Massnahmen.

Die Zuweisung erfolgt gemäss Artikel 11 BMV. Ein Überblick verschafft die Zuweisungsmatrix unter Punkt 3.5 des Leitfadens IBEM.

Die Schulleitung Spezialunterricht entscheidet in Zusammenarbeit mit den SHP über die Anzahl Lektionen integrative Förderung pro Klasse.

## **7. Zusammenarbeit**

Die Regellehrpersonen und die schulischen Heilpädagogen sind zu enger Zusammenarbeit verpflichtet. Sie entscheiden über die Zusammenarbeitsformen. Die Aufgaben und Rollen werden (Checkliste) laufend ausgehandelt und periodisch reflektiert.

Grundsätzlich arbeitet nur ein Schulischer Heilpädagoge/ eine Schulische Heilpädagogin (SHP) im Bereich integrative Förderung an einer Klasse.



## 8. Verteilung der Lektionen auf die verschiedenen Bereiche

### Bandbreite und Prozentwerte

<b>Besondere Massnahmen</b>		08/09	09 / 10	In % 1L = 0.49%
<b>Integrative Förderung (IF)</b> Vormals: AHP, Legasthenie / Dyskalkulie, neu Integrative Förderung	Total IF	71	97 bis 105	47.5 bis 51.45
<b>Logopädie / Psychomotorik</b>	Logopädie	23	26 bis 28	12.7 bis 13.7
	Psychomotorik	11	13 bis 15	6.3 bis 7.3
<b>Deutsch als Zweitsprache</b>	DaZ KG	18	16 bis 18	7.8 bis 8.8
Deutsch als Zweitsprache	DaZ Schule	9-11	9-11	4.4 bis 5.4
<b>Klasse für besondere Förderung</b>		30	25	12.2
<b>Angebot für Sch. mit besonderen Begabungen</b>		0	10	4.9
<b>Total</b>		162 bis 164	<b>204</b>	<b>100</b>

## **9. Grundsatzüberlegungen zur Organisation des Integrativen Förderunterrichts**

### **Bedürfnisorientierung:**

- Die Lektionen sollen den Schülerinnen und Schülern / den Klassen zugute kommen, die sie auch wirklich brauchen.
- Die schulischen Heilpädagogen arbeiten möglichst vor Ort in den Schulen. Ihnen werden Arbeitsgebiete zugeteilt.
- Die Arbeitsgebiete (Zuteilung Schulhäuser, Kindergärten) werden von SL und SHP festgelegt.

### **Verlässliche Kontakte / Zusammenarbeit:**

- Die zuständigen schulischen Heilpädagogen übernehmen wenn möglich mehrere IF-Aufgaben an einer Schule, damit die Klassenlehrpersonen möglichst wenig Ansprechpersonen haben.
- Der direkte, schnelle Kontakt Klassenlehrperson / schulische Heilpädagogen soll gewährleistet sein

## **10. Integrative Förderung (IF) deckt folgende Bereiche ab:**

### **10.1 Kurzintervention**

Lernende mit besonderen Bedürfnissen und/oder sozialen Schwierigkeiten in Regelklassenlehrpersonen können zu Situationen führen, in denen eine Klasse oder die Lehrperson entlastet werden muss, resp. Kinder eine besondere Betreuung benötigen. Das Ziel ist, schnell und unbürokratisch mit den Betroffenen zu arbeiten.

Die schulischen Heilpädagogen beraten Lehrpersonen, Eltern und betreuen Kinder. Sie haben eine Art Triagefunktion und leiten rasch die nötigen, unterstützenden Massnahmen ein.

## 10.2 Integrative Schulung in PS / KG

Die zuständigen schulischen Heilpädagogen unterstützen die Lehrpersonen, wenn Schülerinnen und Schüler ergänzende integrative Förderung benötigen. Das kann der Fall sein bei akzentuierten Lernproblemen, Leistungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernbehinderungen. Die schulischen Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Dies geschieht vorteilswise in Form von Teamteaching und findet mehrheitlich im Klassenverband statt.

Formen der Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen:

- Beratung und Unterstützung der Lehrperson bei der Unterrichtsplanung und –durchführung, im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerin / des Schülers, bei schwierigen Schulsituationen und der Elternarbeit
- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen oder einzeln.

Voraussetzungen

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Regellehrperson und dem schulischen Heilpädagogen ist zentral. Insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten müssen geklärt sein.

## **11. Logopädie / Psychomotorik**

Diese beiden Angebote sind mehrheitlich therapeutisch und kindzentriert.

Die Speziallehrpersonen für Logopädie und Psychomotorik beraten Lehrpersonen und Eltern. Sie klären Kinder im jeweiligen Fachbereich ab.

Der Unterricht findet wenn möglich und sinnvoll im Klassenverband oder im Schulhaus der jeweiligen Kinder statt.

## **12. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

### **im Kindergarten**

Der Unterricht findet in der jeweiligen Klasse statt. Er richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und Sprachstrukturen in die Kindergartenstufe eintreten.

### **in der Primarschule**

Der Unterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die mit geringen Deutschkenntnissen in die Schule eintreten oder die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können.

Der Unterricht findet vor Ort in Gruppen oder integrativ statt.

Die Bewilligung und Zuteilung der Lektionen erfolgt auf Antrag der Schulleitung der betreffenden Schule durch die Schulleitung Spezialunterricht.

### **13. Klasse zur besonderen Förderung (KbF)**

Kinder, die in einer kleineren Gruppe besser gefördert werden können, können in eine KbF eingeteilt werden. Ziel ist es, sie ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend zu begleiten und zu fördern und sie möglichst wieder in die Regelklasse zu integrieren. Möglichkeiten für eine Teilintegration in einzelnen Fächern werden gesucht und wo sinnvoll auch umgesetzt. Kinder, die in dieser Klasse gefördert werden, weisen keinen speziellen Status auf. Sie sind in denjenigen Fächern, in denen sie die grundlegenden Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Mass nicht erreichen, nach reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ) zu unterrichten und zu beurteilen.

Die KbF wird mit 5 - 10 (Richtwert) Schülerinnen und Schülern altersdurchmischt geführt und von einer oder einem SHP unterrichtet. Die Lernziele müssen in engem Bezug zu Lernzielen und Unterricht in den entsprechenden Regelklassen stehen, denn ein wichtiges Ziel der Schulung und Förderung in einer KbF ist die Reintegration in eine Regelklasse. Die Integration kann schrittweise umgesetzt werden. Es ist möglich, dass einzelne Schülerinnen und Schüler der Regelklasse einzelne Fächer in der KbF besuchen und umgekehrt.

Es werden Kinder in der KbF sein, die Schwierigkeiten haben

- mit allgemeinem Lernen (Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien),
- im Umgang mit Menschen (Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung Nähe – Distanz)
- im Umgang mit Anforderungen (z. Bsp. Motivation, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude, Wut, Frustration)

und deswegen in einer Regelklasse nicht (nicht mehr) integriert werden können.

#### **14. Angebot zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern**

In Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen, Nieder- und Obersimmental sollen spezielle Förderkurse angeboten. (Pull out Programme) werden.

Die Angebote richten sich in erster Linie an intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler.

Weiteres regelt die BMDV.

#### **15. Zuweisung zu den besonderen Massnahmen**

##### **4-Stufenmodell**

- Stufe I: innere Differenzierung des Unterrichts
- Stufe II: Beratung der Eltern, Unterstützung durch die Eltern
- Stufe III: Beizug einer Lehrkraft für Spezialunterricht (LfS):  
Beratung, Beurteilung, Kurzintervention; Entscheid über  
Anmeldung an EB/KJPD
- Stufe IV: Anmeldung EB/KJPD > besondere Massnahme (Förderung durch Spezialunterricht, besondere Klasse, Förderung ausserordentlich Begabter)

Näheres erklärt der Leitfaden IBEM. Anhang 4 Punkt. 6.4.

## **Anmeldung im Hinblick auf**

### **15.1 Spezialunterricht**

- Massnahmen gemäss Stufenmodell
- Nach Stufe III im Einverständnis mit den Eltern schriftliche Anmeldung durch die verantwortliche Klassenlehrkraft an EB/KJPD
- Die Anmeldung wird durch eine fachspezifische Beurteilung (FSB) der LfS ergänzt

### **15.2 Klasse zur besonderen Förderung (KbF)**

- Massnahmen gemäss 4-Stufenmodell
- Nach Stufe III im Einverständnis mit den Eltern schriftliche Anmeldung durch die verantwortliche Klassenlehrkraft an EB/KJPD
- Ist bereits eine Lehrkraft für Spezialunterricht involviert, wird deren Beurteilung in geeigneter Form in die Anmeldung einbezogen.

### **15.3 Selektion intellektuell ausserordentlich Begabter**

- Im Einverständnis mit den Eltern schriftliche Anmeldung durch die verantwortliche Klassenlehrkraft an EB/KJPD
- Der Anmeldung werden die Beurteilungsskalen von Renzulli beigelegt
- Ist bereits eine Lehrkraft für Spezialunterricht involviert, wird deren Beurteilung in geeigneter Form in die Anmeldung einbezogen.

## **16. Qualifikation der Lehrpersonen**

### **16.1 Im Spezialunterricht, der Logopädie, der Psychomotorik und der Kbf**

Lehrpersonen, die Unterricht im Bereich Besondere Massnahmen erteilen, verfügen über eine vertiefte heilpädagogische oder therapeutische Qualifikation und Kompetenz. Wir erwarten, dass in unserer Region Lehrpersonen unterrichten, die die entsprechenden Ausbildungen bereits abgeschlossen haben oder gewillt sind, diese zu absolvieren.

### **16.2 Im Bereich DaZ**

Ein Zertifikat in Deutsch als Zweitsprache ist erwünscht. Ist ein solches nicht vorhanden, soll innerhalb der ersten zwei Jahre der Anstellung mit einem Zertifikatskurs begonnen werden.

## **17. Weiterbildung**

Praxisbezogene Weiterbildung ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Integrationsbemühungen in unseren Schulen. Die Bedürfnisse in Sachen Weiterbildung werden bei allen Beteiligten erhoben mit dem Ziel, ein geeignetes Weiterbildungskonzept zu entwerfen.

## **18. Umsetzung**

Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt ab Sommer 2009 in einer Einführungsphase. Es folgt eine Umsetzungsphase mit Evaluation bis 1.8.2011.



## **19. Flexibilität**

Damit die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht und sinnvoll eingesetzt werden können, muss das Konzept evaluiert und den gegebenen Umständen angepasst werden können.

**„Eine wirklich umgesetzte Integration aller Kinder wird sich letztlich darin zeigen, dass von Integration nicht mehr gesprochen wird, weil sie selbstverständlich geworden ist.“**

**Feuser**

Version vom 21.1.2009

Projektgruppe:

Robert Aellen, Renate Bach, Alice Bodenmann, Christine Brand, Thomas Raaflaub, Ursula Haldi, Vreni Hauswirth, Yvonne Neuhaus, Barbara Rieder

Projektleitung:

Thomas Baumberger,